

KNAPP

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
1 Gesetze und gesellschaftliche Unternehmensverantwortung	6
1.1 Menschen- und Arbeitnehmerrechte	
1.2 Gleichbehandlung und Antidiskriminierung	
1.3 Sorgfalt in der Lieferkette	
1.4 Hinweisgebersystem	
2 Integrität und fairer Wettbewerb	8
2.1 Bestechung, Geschenkkannahme und Korruption	
2.2 Geldwäscheprävention und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung	
2.3 Exportkontrolle	
3 Datenschutz	10
3.1 Umgang mit personenbezogenen Daten	
3.2 Vertraulichkeit & Datensicherheit	
3.3 Vorgehensweise bei Datenpannen	
4 IT-Sicherheit	11
5 Produktsicherheit	12
6 Qualitätsmanagement	13
6.1 Fehlermanagement	11
6.2 Risikomanagement/Business Continuity Management	11
7 Nachhaltigkeit	14
8 Health & Safety Management	15



Präambel

making complexity simple ist unser Slogan und Zielsetzung für alle Aktivitäten der KNAPP-Gruppe.

Um diesen Leitspruch umzusetzen, bilden die Unternehmenswerte **Zuverlässigkeit, Mut, Offenheit, Wertschätzung** und **Kreativität** die Basis für eine positive Unternehmenskultur. In sämtlichen Bereichen sowie in allen Phasen der Geschäftsentwicklung legt KNAPP Wert auf soziale Fairness, Diversität insbesondere durch ein positives und respektvolles Menschenbild, eine starke Vertrauensbasis sowie ein ausgeprägtes Leistungsbewusstsein. Intensive Kommunikation, Freiraum für Kreativität sowie die aktive Einbindung der Mitarbeiter:innen in Entscheidungen und Änderungen sind essentiell für unsere offene Unternehmenskultur. Als nachhaltig ausgerichtetes Unternehmen ist sich KNAPP der Verantwortung bewusst und setzt unternehmerische Handlungen stets unter Berücksichtigung der Ökonomie, Ökologie und sozialen Verträglichkeit.

Der vorliegende Verhaltenskodex findet auf die gesamte KNAPP-Gruppe Anwendung und dient der Veranschaulichung der selbst gesetzten Verhaltensrichtlinien, welche für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sowie auch gleichermaßen für unsere Lieferanten gültig sind.

Der KNAPP-Code of Conduct bildet neben der Einhaltung sämtlicher einschlägigen Rechtsvorschriften den Mindeststandard für Entscheidungen und Handlungen innerhalb der Unternehmensgruppe und auch gegenüber Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit.

Durch das Berücksichtigen des KNAPP-Code of Conduct tragen sowohl Mitarbeiter:innen als auch Lieferanten dazu bei, dass die Unternehmen der KNAPP-Gruppe verlässliche Geschäftspartner sind und bleiben und sich kontinuierlich verbessern.

Wertschätzung und Offenheit ist für KNAPP als moderne, internationale Unternehmensgruppe auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung von allen Menschen von großer Bedeutung, gleichzeitig leben wir den Grundsatz *making complexity simple*. KNAPP ist bemüht, im Zuge der internen als auch externen Kommunikation möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zu finden. Sollten Dokumente keine genderneutrale Sprache aufweisen, liegt dies ausschließlich im Sinne einer leichteren Lesbarkeit und der Textökonomie begründet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung oder Diskriminierung und schließt somit gleichermaßen alle Geschlechter mit ein.



Gerald Hofer
Chief Executive Officer



Christian Grabner
Chief Financial Officer




Franz Mathi
Chief Operations Officer



Gerald Hofer



Christian Grabner



Franz Mathi



KNAPP strebt nach einer nachhaltigen Entwicklung basierend auf wirtschaftlicher Leistung im Zusammenhang mit unternehmerischer Verantwortung. Dabei begegnet KNAPP den Interessen ihrer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner stets mit Integrität, Fairness und Aufrichtigkeit. KNAPP erfüllt alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften in allen Regionen und Ländern. KNAPP ist bewusst, dass Gesetze und ethische Normen von Land zu Land entsprechend nationalen Besonderheiten variieren.

1.1 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

KNAPP achtet und respektiert innerhalb ihres Einflussbereichs die international anerkannten Menschenrechte und richtet ihr Handeln stets nach den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN).

Im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken, befolgt KNAPP die *Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz* der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1998.

Insbesondere setzt sich KNAPP für faire Arbeitsbedingungen ein und lehnt alle Formen von Kinder-, Zwangs-, und sonstiger unfreiwilliger Arbeit innerhalb der Lieferkette kategorisch ab.

Selbstverständlich respektiert KNAPP das Recht aller Mitarbeiter:innen, Arbeitnehmervertretungen unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu bilden und das Recht auf angemessene Vergütung aller Beschäftigten. KNAPP stellt sicher, dass sämtliche Mitarbeiter:innen unter Einhaltung aller

geltenden Gesetze und verbindlichen Industriestandards bezüglich regulärer Arbeitszeiten, Überstunden inklusive Pausen, Ruhezeiten, Feiertage und Mutter- und Vaterschaftsurlauben arbeiten.

Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Verbote von jeglicher Art von Kinder- und Zwangsarbeit innerhalb der Lieferkette werden nicht nur von allen Mitgliedern der KNAPP-Gruppe vorausgesetzt sondern ebenfalls von deren Geschäftspartnern. Weiters wird mindestens auf die Einhaltung der Anforderungen aus der Norm Social Accountability 8000 (SA 8000) der Social Accountability International (SAI) geachtet.

1.2 Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

KNAPP bekennt sich zur Chancengleichheit und betrachtet Vielfalt als Stärke und treibende Kraft für Innovationen. Zudem fördert KNAPP ein integratives Arbeitsumfeld um die höchstmögliche Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen. Die Hauptkriterien bei der Auswahl und Förderung von Mitarbeiter:innen innerhalb der KNAPP-Gruppe sind Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikation. KNAPP duldet keine Form der Diskriminierung insbesondere aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Weltanschauung oder anderer Eigenschaften, die gesetzlich geschützt sind. Nicht nur sämtliche Unternehmen der KNAPP-Gruppe sind diesen Bekenntnissen treu, auch bei der Auswahl von Geschäftspartnern wird ein entsprechendes Commitment vorausgesetzt und die jeweilige Umsetzung durch sie berücksichtigt.

1.3 Sorgfalt in der Lieferkette

KNAPP ist sich ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Mensch und Natur insbesondere vor dem Hintergrund ihrer globalen Tätigkeit bewusst und nimmt diese Verantwortung ernst. Dabei orientiert sich KNAPP an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie am Global Compact¹.

Ebenfalls werden die jeweils anwendbaren geltenden Gesetze, welche Sorgfaltspflichten durch Unternehmen innerhalb von Lieferketten sicherstellen sollen, berücksichtigt.

Hierzu werden angemessene Risikoanalysen durchgeführt, um mögliche Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen. Durch die Implementierung der jeweiligen Prozesse wird sichergestellt, Präventionsmaßnahmen und allenfalls Abhilfemaßnahmen rechtzeitig zur Behebung von derartigen Missständen ergreifen zu können.

KNAPP unternimmt in der gesamten Lieferkette Bemühungen, um die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten. Nicht nur in der Erstellung und Beschaffung der Ressourcen und Produkte, sondern auch in der Entsorgung von anfallendem Müll werden ökologisch sinnvolle Lösungen angewendet. Alle genannten Faktoren werden nach gültigem Gesetz und aktuellen gültigen internationalen Standards erfüllt.

Seitens KNAPP wird ein besonderer Schwerpunkt auf Klimaneutralität innerhalb der gesamten Lieferkette gelegt, weswegen KNAPP im permanenten Austausch mit den relevanten Stakeholdern steht.

Daher achtet KNAPP bei der Auswahl von Lieferanten darauf, dass diese die Einhaltung von Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen sowie von Umweltstandards entlang der Lieferketten sicherstellen und deren unmittelbare Lieferanten hinsichtlich dieser Kriterien überprüfen und auswählen, um somit den Anforderungen den jeweils anwendbaren Gesetzen zu entsprechen. Zudem werden alle Unternehmen der KNAPP-Gruppe sowie Geschäftspartner ermutigt, selbstständig an einer Verbesserung der CO₂-Bilanz der angebotenen Produkte zu arbeiten und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung neuer Produkte zu berücksichtigen.

KNAPP ist bestrebt, keine Waren oder Güter einzukaufen und zu verarbeiten, die sogenannte Konfliktmaterialien beinhalten, deren Gewinnung zu Menschenrechtsverletzungen oder zur Finanzierung von gewaltsamen Konflikten in den jeweiligen Regionen führen könnten und berücksichtigt die

sich aus den jeweiligen Gesetzen ergebenden Due-Diligence-Verfahren. Insbesondere wird hierbei auf die Einhaltung der Vorgaben der *Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821* sowie des *OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten* bei der Auswahl von Lieferanten Rücksicht genommen.

1.4 Hinweisgebersystem

Durch die Implementierung der KNAPP-Whistleblowingplattform wurden die unionsrechtlichen Vorgaben der *Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, welche Verstöße gegen das Unionsrecht melden*, umgesetzt. Durch diese Plattform ist es möglich, unter anderem auch anonym, auf mögliche Missstände innerhalb der Unternehmensgruppe hinzuweisen. Gemeldete Hinweise werden vertraulich bearbeitet und ziehen für den Hinweisgeber keine negativen Folgen nach sich, solange diese in gutem Glauben erfolgen. Zuverlässigkeit lebt KNAPP in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Umsetzung von Maßnahmen, um vermeintliche Missstände zu beheben und durch Rückmeldung an den Hinweisgebenden über die getroffenen Handlungen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen. Die Plattform ist abrufbar unter knapp.com/whistleblowing, zudem können Hinweise direkt per Mail an whistleblowing@knapp.com gemeldet werden.

1.5 KNAPP Gruppe Steuer-Strategie

KNAPP verpflichtet sich, Steuergesetze auf verantwortungsvolle Weise einzuhalten. KNAPP ist sich der zunehmenden Komplexität in der Steuergesetzgebung auf der ganzen Welt bewusst. Es ist KNAPP daher im Einklang mit dem Knapp Code of Conduct ein Anliegen, die einzelnen Steuergesetze zu verstehen, einzuhalten und dementsprechend Steuern abzuführen.

KNAPP ist sich bewusst, dass steuerliche Sachverhalte im internationalen Geschäftsverkehr nicht immer abschließend geregelt und ausjudiziert sind und so mitunter Raum für Interpretationen offenbleibt. Trotzdem erkennt KNAPP die klare Verantwortung nach bestem Wissen in Einklang mit den unterschiedlichen Gesetzen der jeweiligen Länder zu agieren und steuerliche Risiken zu minimieren. Dies gilt sowohl für alle Steuern, die bei KNAPP anfallen, somit nicht nur für die Körperschaftsteuern, sondern auch für Lohnsteuern, Umsatzsteuern, als auch für Zoll und sonstige Abgaben. Steuerliche Begünstigungen werden auf verantwortungsvolle Weise gemäß den gesetzlichen Bestimmungen genutzt.

KNAPP übermittelt jährlich den österreichischen Steuerbehörden einen länderbezogenen Bericht (Country-by-Country Report; CbCR) für den KNAPP Konzern. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der Maßnahme 13 des OECD-Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS).

Die Konzerngesellschaften und Betriebsstätten werden in Ländern nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse gegründet. KNAPP vermeidet die Errichtung von Tochtergesellschaften in Ländern, die sich nicht an internationale Standards hinsichtlich der Transparenz halten, außer wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist und nicht im Widerspruch zum Code of Conduct der KNAPP Gruppe steht.

Transaktionen zwischen Unternehmen des KNAPP Konzerns werden zu fremdüblichen Preisen und in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden OECD-Grundsätzen durchgeführt.

KNAPP vermeidet aggressive Steuerplanung und künstliche Steuer-gestaltungen. Die Steuerzahlungen erfolgen gemäß der operativen Geschäftstätigkeit und gemäß dem Grundsatz „Tax follows Business“ – somit sind sämtliche Transaktionen betrieblich veranlasst.

Um diese Vorgehensweise einhalten zu können, wurden eigene Prozessschritte implementiert und auch ein Tool entwickelt, welches eine Abfrage der relevanten Steuergesetzgebungen der einzelnen Länder zulässt, um schon im Vertriebsprozess sicherzustellen, dass gesetzliche Vorgaben mitbedacht und im operativen Geschäft berücksichtigt werden.



2 Integrität und fairer Wettbewerb

Zuverlässigkeit ist bei KNAPP im Umgang mit sämtlichen Stakeholdern der zentrale Unternehmenswert. Unsere Geschäftspartner können sich auf eine rechtskonforme und integre Handlungsweise verlassen.

KNAPP steht für einen fairen Wettbewerb in allen Geschäftstätigkeiten. Die Einhaltung sämtlicher Wettbewerbs- und Kartellrechtsgesetze ist für KNAPP selbstverständlich und wird auch von Geschäftspartnern von KNAPP vorausgesetzt. Daher werden Aktivitäten, die den fairen Wettbewerb einschränken, seitens KNAPP nicht toleriert. Insbesondere werden keine Absprachen mit Mitbewerbern getroffen und keine vertraulichen Informationen weitergegeben, die geeignet wären, den fairen Wettbewerb zu beschränken oder zu verzerren.

2.1 Bestechung, Geschenkkannahme und Korruption

KNAPP vertraut darauf, dass ausgezeichneter Service der Schlüssel zu unternehmerischen Erfolg ist. Daher bietet, verspricht oder akzeptiert KNAPP keine persönlichen oder sonst unzulässigen Vorteile, um Geschäfte abzuschließen oder fortzuführen. Alle Geschäftspartner werden auf eine transparente Art und Weise und unter Einhaltung der internationalen Standards zur Korruptionsbekämpfung sowie der jeweils anwendbaren nationalen Gesetze behandelt.

Alle Unternehmen der KNAPP-Gruppe bekennen sich klar zur Bekämpfung von Korruption, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen bereits im Keim zu ersticken und den Ruf als aufrichtiger Geschäftspartner zu bewahren.

Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist nur erlaubt, wenn sie dem jeweils anwendbarem Recht sowie der üblichen Geschäftspraxis entspricht und ethisch vertretbar ist. Mitarbeiter:innen dürfen Geschäftspartner oder in- und ausländische Amtsträger:innen um keine Geschenke oder persönliche Vergünstigungen bitten oder diese annehmen.

Das Geben und Annehmen von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist verboten, insbesondere, wenn damit aufkommende Geschäftsentscheidungen beeinflusst werden könnten oder wenn sie einen Verstoß gegen ein Gesetz, eine Bestimmung oder eine Richtlinie darstellen.

Die Einhaltung dieser Mindeststandards zur Vermeidung von Korruption in den unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie die Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtslage wird von Geschäftspartnern von KNAPP vorausgesetzt.

2.2 Geldwäscheprävention und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung

Integrität ist für KNAPP auch im Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäscheprävention von großer Bedeutung, so unternimmt KNAPP größtmögliche Anstrengungen, um derartige Vorgänge zu verhindern. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeiter:innen darauf sensibilisiert, ungewöhnliche oder verdächtige Geschehnisse unmittelbar den zuständigen Stellen zu melden.

Alle Mitarbeiter:innen werden aufgefordert bei Verdacht oder Kenntnis eines Verstoßes ihre Vorgesetzten oder die Abteilung *Internes Kontrollsystem* darüber zu informieren. Die Vertraulichkeit solcher Meldungen wird garantiert und KNAPP sichert zu, dass jeder Person, die ihre Informationspflicht wahrnimmt, hieraus kein Nachteil entstehen wird. Die wissentliche Angabe falscher oder irreführender Informationen kann jedoch zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Alternativ kann ein Hinweis über das KNAPP-Hinweisgebersystem² abgegeben werden.

Die Unternehmensleitung wird grundsätzlich allen entsprechenden Hinweisen nachgehen, diese überprüfen und wenn nötig die entsprechenden externen sowie internen Konsequenzen ziehen.

Auch bei sämtlichen Geschäftspartnern der KNAPP-Gruppe werden klare Bekenntnisse zur Geldwäscheprävention und der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung der entsprechenden Gesetze und vergleichbare Mechanismen vorausgesetzt.

2.3 Exportkontrolle

KNAPP als eine global agierende Unternehmensgruppe und hat die Verpflichtung die korrekte Einhaltung von nationalen, internationalen und supranationalen Außenwirtschafts- und Zollvorschriften sicherzustellen und trifft alle zur Verfügung stehenden erforderlichen Maßnahmen dafür. Dank dem internen Exportkontrollsystem befolgt KNAPP in jedem Fall und zu jeder Zeit sämtliche exportkontrollrechtlich relevante Vorschriften und strebt in Bezug auf Exportkontrolle an, vorbildlich zu handeln und mit allen damit befassten Behörden weltweit im Bedarfsfall zu kooperieren.



3.1 Umgang mit personenbezogenen Daten

Die KNAPP-Gruppe bekennt sich zum umfassenden Datenschutz.

Zuverlässigkeit bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten sind für KNAPP von besonderer Bedeutung. Da im Zuge der Digitalisierung immer mehr Daten erhoben werden müssen, sei es von Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartner sowie bestehenden oder zukünftigen Mitarbeiter:innen, legt KNAPP besonderes Augenmaß darauf, diese Daten nur für die erforderlichen Zwecke zu verarbeiten. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es zur Zweckerfüllung erforderlich ist, beziehungsweise nur so lange archiviert, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch KNAPP findet stets unter den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit statt.

Die Mitarbeiter:innen sind zur Verschwiegenheit hinsichtlich der ihnen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit für die KNAPP-Gruppe bekanntgewordenen Daten, verpflichtet und werden regelmäßig zur vertraulichen Arbeitsweise geschult und hinsichtlich Datenschutz sensibilisiert. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Verlassen der Unternehmen der KNAPP-Gruppe aufrecht.

Auch wenn Geschäftspartner der KNAPP-Gruppe direkten Zugang zu Informationen und Daten haben, für welche KNAPP als Verantwortlicher zu klassifizieren bzw. mit der Verarbeitung beauftragt ist, gelten die oben genannten

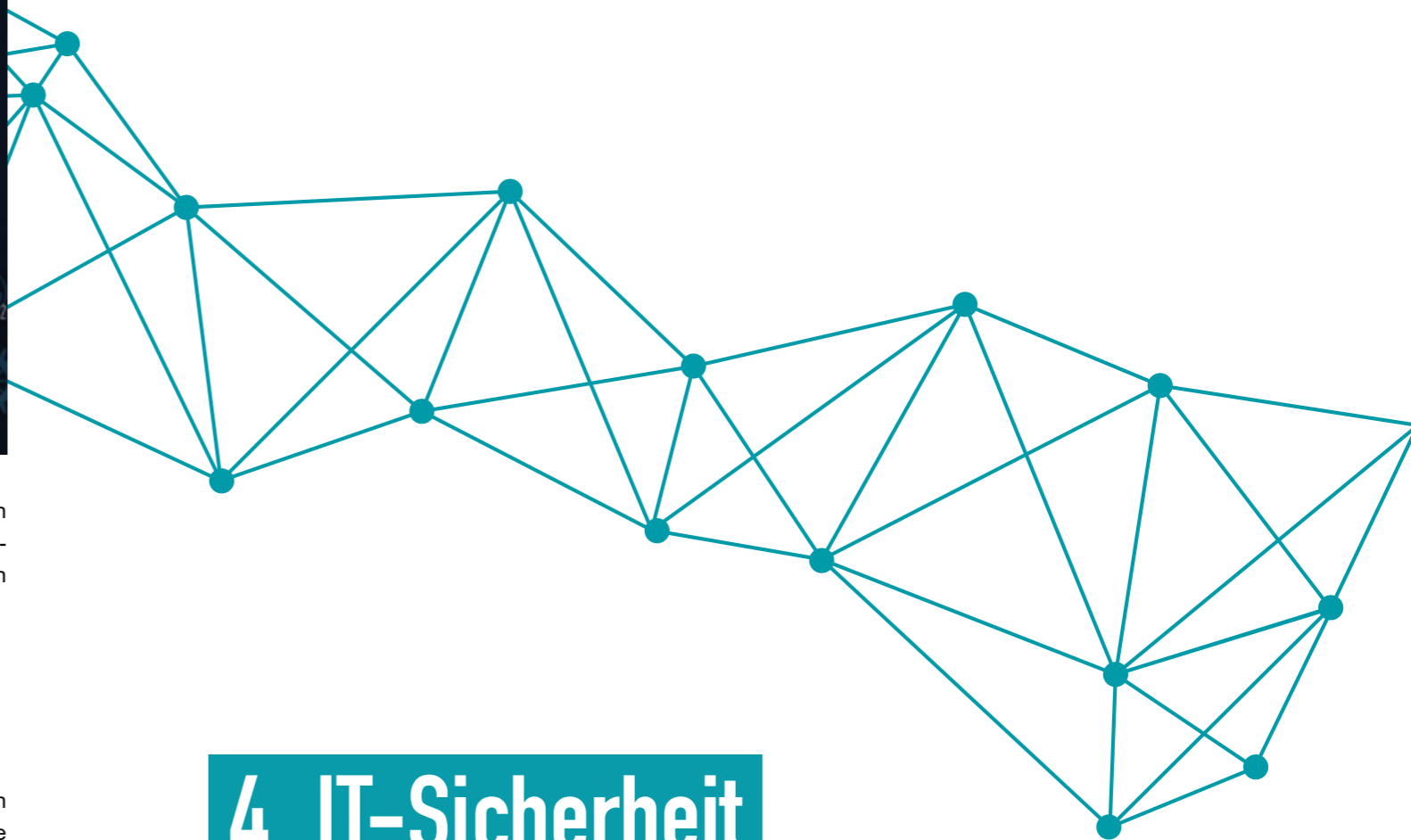
Grundsätze. Diese Geschäftspartner werden entweder vertraglich zur Einhaltung der KNAPP Corporate Data Protection Policy verpflichtet oder müssen ein von KNAPP definiertes Mindestmaß an Konformität zu dieser Policy nachweisen.

3.2 Vertraulichkeit & Datensicherheit

KNAPP trifft nicht nur im Umgang mit personenbezogenen Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, welche dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch im Zusammenhang mit anderen sensiblen Daten, die unsere Geschäftspartner, Stakeholder oder die KNAPP-Gruppe selbst betreffen. Derartige Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt, unbefugten Dritten unzugänglich gemacht und deren Verarbeitung durch technische Maßnahmen, interne Richtlinien und Vorgaben und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter:innen geschützt.

3.3 Vorgehensweise bei Datenpannen

Trotz sorgfältigster Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen ist es nie auszuschließen, dass es zu einer unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Veränderung, Offenlegung oder Verlust von oder einem Zugang zu personenbezogenen Daten oder sensiblen Informationen kommen kann. Aus diesem Grund wurden interne Prozesse und Maßnahmen geschaffen, um eine unmittelbare Meldung der Panne zur ehestmöglichen Behebung an die zuständigen Stellen zu übermitteln. Dadurch werden potentielle Schäden abgewehrt oder minimiert und die gesetzlich vorgesehen Meldepflichten eingehalten. Jeder Verdacht auf eine Datenpanne oder einen ähnlichen Vorfall ist zudem umgehend an das KNAPP-Datenschutzteam³ zu übermitteln.



4 IT-Sicherheit

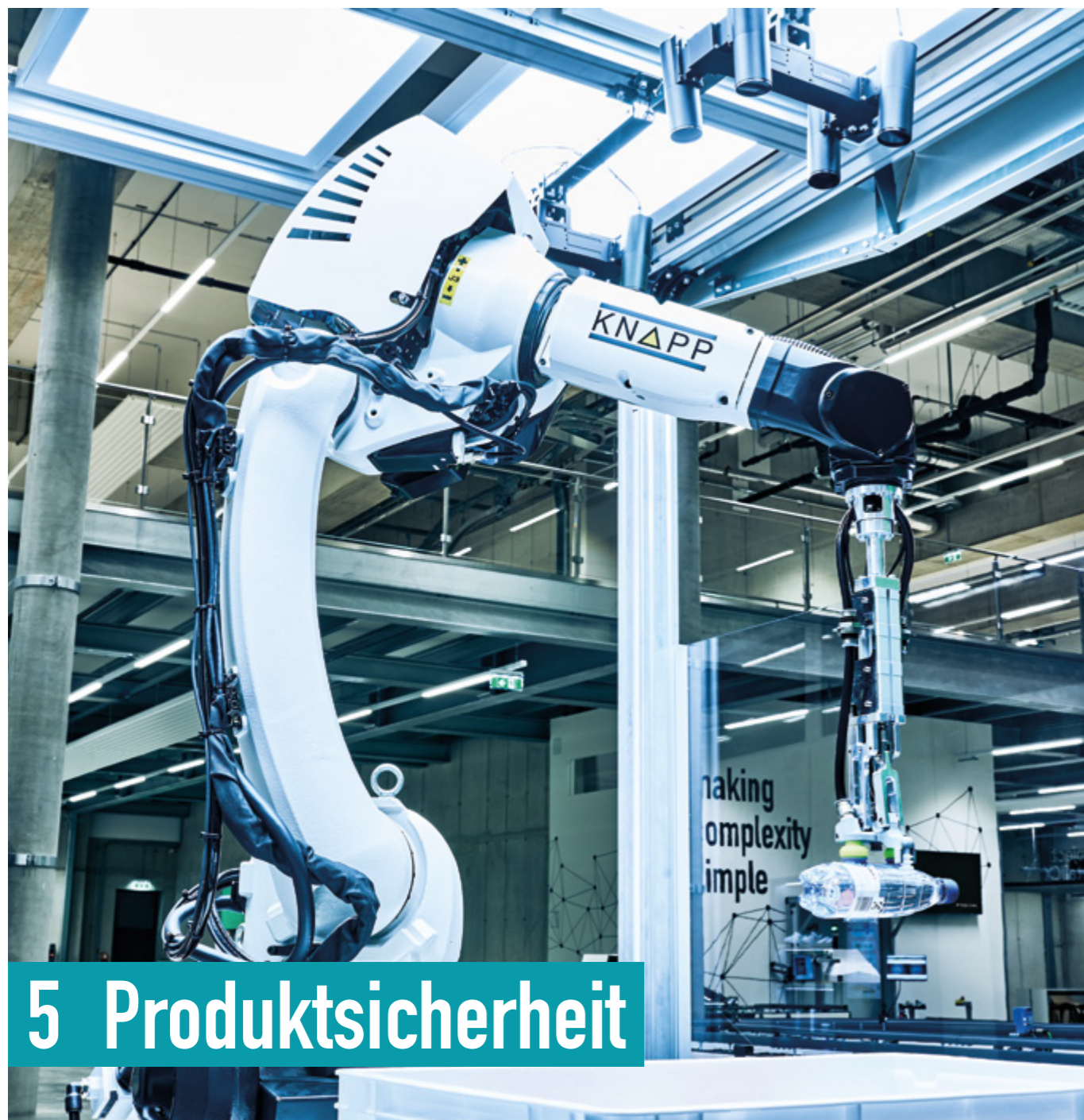
Informationen sind unternehmenseigene, geschäftsrelevante Assets, die von großem Wert für die KNAPP-Gruppe sind und angemessen geschützt werden. Informationssicherheit schützt und sichert Informationen vor möglichen Bedrohungen und trägt zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sowie der Vermeidung bzw. Verminderung von wirtschaftlichem Schaden (u.a. finanzielle Schäden, Reputationsschäden) bei.

Informationstechnologie stellt bei KNAPP einen wichtigen Produktionsfaktor dar und ist aus dem Arbeitsalltag und den Geschäftsprozessen nicht mehr wegzudenken. Sensible Informationen, die KNAPP oder deren Geschäftspartner betreffen, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Informationen werden stets gemäß den unternehmensinternen Vorgaben und Richtlinien sowie vertraglichen oder gesetzlichen Regulatorien gehandhabt. Aus diesem Grund werden sämtliche Geschäftsinformationen und -daten (Geschäftsgeheimnisse) durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

KNAPP wahrt die Vertraulichkeitspflichten von eigenen Informationen sowie jenen unserer Geschäftspartner und schützt diese vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch.

KNAPP setzt die Einhaltung und Berücksichtigung dieser Vorgaben auch von Geschäftspartnern voraus. Beim Zugriff auf KNAPP Ressourcen durch unsere Geschäftspartner muss ein Schutz der verbundenen Systeme mit State-of-the-Art Technologien und Sicherheitsmaßnahmen vorhanden sein. KNAPP stellt an ihre Geschäftspartner den Anspruch, aktuelle Gesetze zu befolgen sowie sich an Sicherheitsstandards und Best Practice Prozessen zu orientieren und diese zu leben. KNAPP erwartet von sämtlichen Mitarbeiter:innen, einen Beitrag zur Informationssicherheit zu leisten und sich an die Sicherheitsvorgaben und -richtlinien der KNAPP-Gruppe zu halten. Alle Mitarbeiter:innen werden im Umgang mit elektronischer Kommunikation geschult und auf potentielle Gefahren sensibilisiert.

Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner haben das Geschäftsgeheimnis sämtlicher ihnen übermittelter oder bereitgestellter Informationen zu bewahren und sie gegen Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen. Jegliche verdächtigen Aktivitäten oder Vorkommnisse sind schnellstmöglich dem KNAPP CSIRT (Cyber Security Incident Response Team)⁴ zu melden.



5 Produktsicherheit

Als produzierendes Unternehmen ist Produktsicherheit einer der Grundpfeiler für erfolgreiche Projekte und zufriedene Kunden. Sowohl der aktuelle Stand der Technik im jeweiligen Einsatzland sowie individuelle Kundenaspekte und -anforderungen innerhalb von Projekten und innovativen Lösungen werden in den Sicherheitskonzepten von KNAPP stets berücksichtigt.

Kommt es zu unvorhergesehenen Problemen mit einem KNAPP Produkt geht KNAPP stets proaktiv voran und kümmert sich zeitnahe und zielgerichtete Lösungen bei allen Kunden, um sichere Produkte während ihrer gesamten Lebensphase gewährleisten zu können.

Überdies ist KNAPP ständig im Kontakt mit ihren Geschäftspartnern, um auf Missstände reagieren und eine sichere Arbeitsumgebung für das Bedienungspersonal ihrer Anlagen gewährleisten zu können.

6 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist sowohl prägender Bestandteil der kulturellen Identität eines Unternehmens als auch maßgeblich am Erfolg beteiligt. Entscheidend für die Erreichung des von uns angestrebten KNAPP Qualitätsstandards ist dabei zum einen die Begründung eines Arbeitsumfeldes, in dem Mitarbeiter:innen frei nach den KNAPP Unternehmenswerten handeln können und zum anderen die Kooperation zwischen lokal wie auch global agierenden Mitarbeiter:innen und Qualitätsbeauftragten aller hierarchischen Ebenen des Unternehmens durch Generierung von unternehmensweiten Synergien an unterschiedlichen KNAPP Standorten. Zu diesem Zweck orientiert sich die KNAPP Unternehmensgruppe an international anerkannten ISO-Standards und lässt sich in regelmäßig Intervallen durch externe akkreditierte Institutionen nachweislich zertifizieren.

6.1 Fehlermanagement

Als innovativer Technologiekonzern ist KNAPP bestrebt, ein effizientes Fehlermanagement sowie eine moderne, zeitgemäße und vor allem zukunftsorientierte Fehlerkultur sicherzustellen. Daher besteht der zentrale Anspruch von KNAPP nicht darin, Druck auf Mitarbeiter:innen zu erhöhen, indem eine hundertprozentige Fehlervermeidung eingefor-

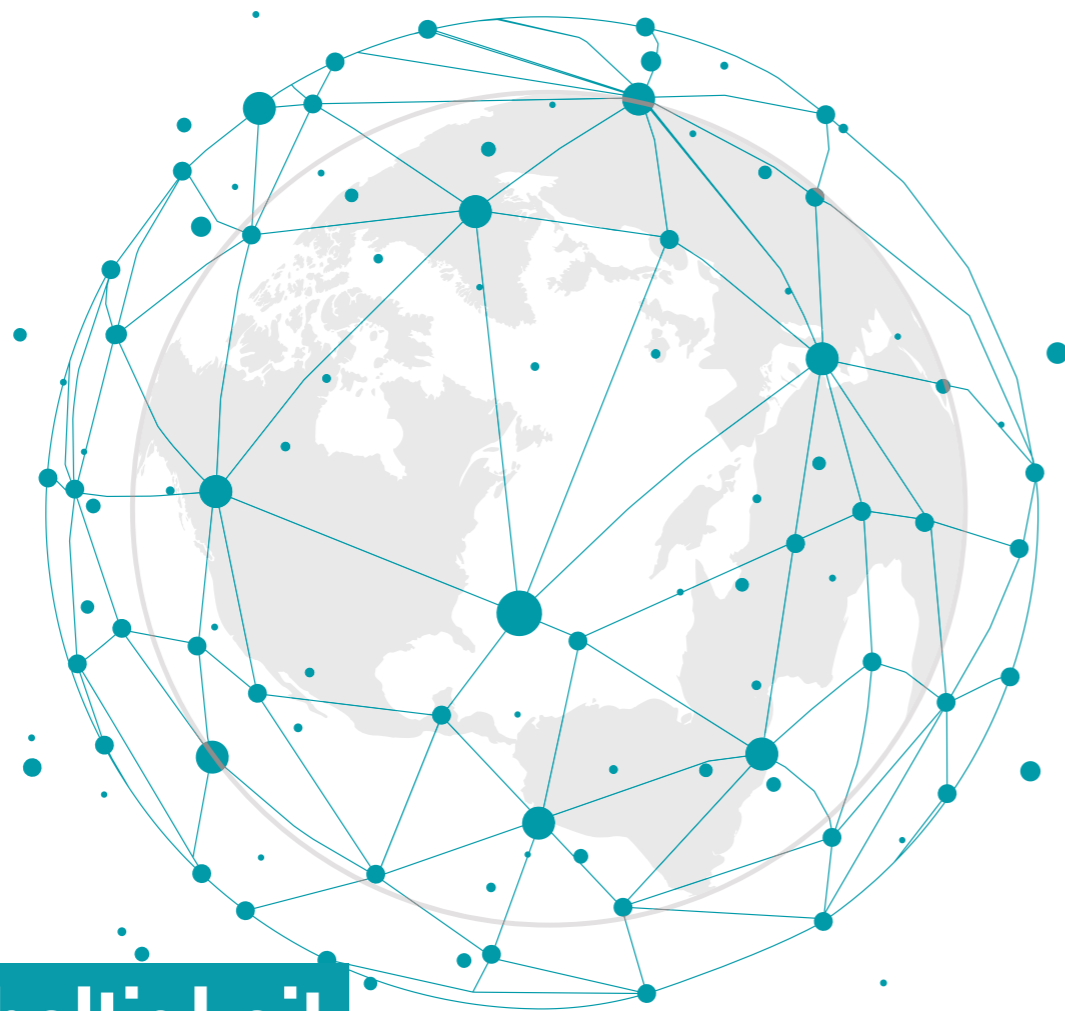
dert wird, sondern darin, dass Mitarbeiter:innen aller Ebenen des Unternehmens bestärkt werden, gemäß der KNAPP Unternehmenswerte zu handeln und mit Fehlern und dessen Folgen mittels einem offenen und konstruktiven Dialog umzugehen.

6.2 Risikomanagement/Business Continuity Management

Die Evaluierung von Chancen und Risiken sind für die KNAPP-Gruppe essenzielle Bestandteile von Geschäftsprozessen und Unternehmensentscheidungen. Dies bedeutet gleichsam, dass das kognitive und strukturelle Auseinandersetzen mit Risiken untrennbar mit zukunftsorientiertem unternehmerischem Handeln verknüpft ist.

Daher setzt KNAPP ein effizientes Risikomanagement um, welches erlaubt, gezielt Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu kommunizieren und entsprechende Maßnahmen zur Steuerung daraus abzuleiten.

Ebenbürtig wird mit dem Thema Business Continuity Management umgegangen. KNAPP forciert das Thema Unternehmensresilienz und stützt somit den Unternehmenswert Zuverlässigkeit, um die Beständigkeit der Geschäftsprozesse sowohl unternehmensintern als auch -extern zu festigen.



7 Nachhaltigkeit

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind für KNAPP mehr als nur die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Daher wurde ein eigenes Managementsystem integriert, welches eine Strategie in Anlehnung an den 3P Ansatz (*People, Planet, Profit*) verfolgt.

Dabei verfolgt die KNAPP-Gruppe das Ziel einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des *European Green Deals* zu leisten.

Um selbst mit gutem Vorbild voranzugehen ist die KNAPP AG in Hart bei Graz nach *ISO 14001* zertifiziert. Sämtliche Unternehmen der KNAPP-Gruppe berücksichtigen diese Standards und integrieren sie in die tägliche Arbeit.

Die KNAPP-Gruppe leistet aktiv einen Beitrag zur Umsetzung der *Sustainable Development Goals (SDG)* der Vereinten Nationen.

Dieser soziale Dialog wird nicht nur innerhalb des Unternehmens gelebt, sondern auch über die Unternehmensgrenzen hinaus zu den Stakeholdern getragen. Hierbei lebt KNAPP die Offenheit, die ein modernes Unternehmen ausmacht.

Bei allen internen Initiativen wie auch Projekten mit externen Partnern wird nach Möglichkeiten der 3-R Ansatz (*reduce, reuse, recycle*) angewandt.

Die Mitarbeiter:innen von KNAPP berücksichtigen sämtliche notwendigen und möglichen Umweltschutzmaßnahmen, soweit diese nicht im Gegensatz zu ihrer Tätigkeit stehen und versuchen, den größtmöglichen ökologischen Nutzen zu erzielen. Sie tragen Sorge dafür, dass sämtliche Tätigkeiten im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen, Unternehmensrichtlinien und Zielen des Unternehmens stehen.

KNAPP erwartet auch von ihren Geschäftspartnern einen gezielten und koordinierten Einsatz, um die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.



8 Health & Safety Management

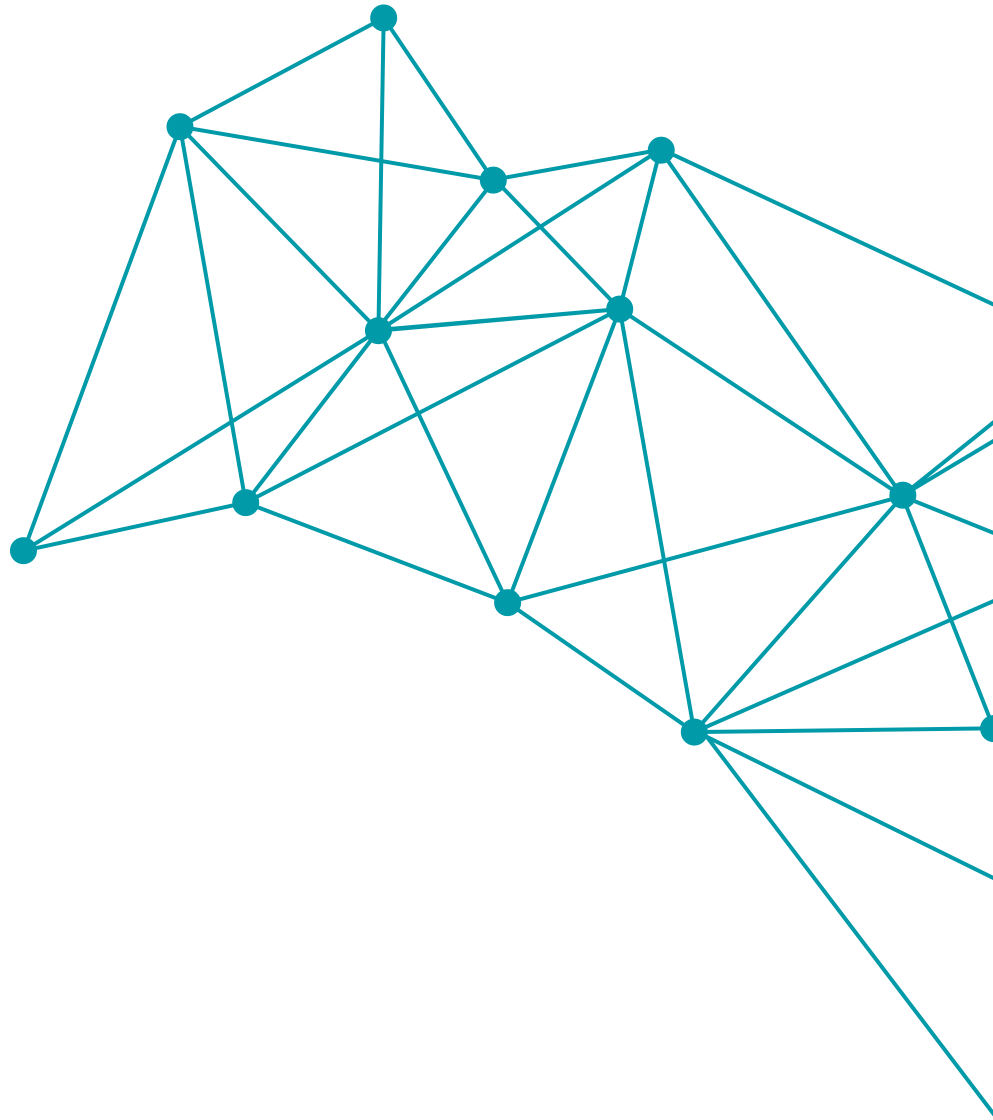
Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz sind integrierte Bestandteile aller Betriebsabläufe der KNAPP-Gruppe und werden kundenseitig bereits in der Planungsphase sowie in der gesamten Projektabwicklung und After-Sales-Phase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. KNAPP will das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit fördern, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereitstellen und die Kultur für Sicherheit und Gesundheit weiterentwickeln, um Arbeitsunfälle und Krankheiten zu vermeiden.

Unter Beteiligung unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner überwachen, analysieren, bewerten und verbessern wir fortlaufend unsere Prozesse und deren Ergebnisse. Die Einhaltung bestehender Vorschriften stellt die Grundlage zur Erreichung eines hohen Standards im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz dar. Der Schutz von besonders gefährdeten oder schutzbedürftigen Personengruppen ist selbstverständlich.

Durch das sicherheitsbewusste Verhalten von KNAPP wird das Vertrauen der Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in unser unternehmerisches Handeln gestärkt. Die maßgebenden Bedürfnisse und Erwartungen sämtlicher Stakeholder und weiterer interessierter Parteien werden bestimmt, analysiert und berücksichtigt.

Das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit der KNAPP AG ist nach *ISO 45001* zertifiziert und wird durch regelmäßige interne Audits, Begehungen sowie externe Zertifizierungsaudits überwacht und fortlaufend verbessert. Sämtliche Unternehmen der KNAPP-Gruppe leisten, ebenfalls über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, ihren Beitrag zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Von den Geschäftspartnern erwartet KNAPP nicht nur die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze sondern auch die Implementierung angemessener Sicherheitsvorkehrungen gegen Unfälle an Arbeitsorten und die Durchführung entsprechender Schulungen um die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmer:innen zu gewährleisten.



KNAPP AG
Günter-Knapp-Straße 5-7
8075 Hart bei Graz
Österreich
+43 5 04952 0 | sales@knapp.com
knapp.com